

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

43,5. Konferenz der Informatikfachschaften (KIF)
c/o Fachschaft Informatik
Römerstr. 164
53117 Bonn

**Arbeitsgruppe
Bildung und Forschung**

Michael Vorländer
Referent

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-50022
F 030. 227-56222

michael.vorlaender@cducsu.de
www.cducsu.de

Berlin, 23. Dezember 2015

**Ihr Schreiben an Herrn Michael Grosse-Brömer MdB vom 15. November
2015 zur Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15. November 2015 an Herrn Michael Grosse-Brömer MdB, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zum Thema Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Das Büro von Herrn Grosse-Brömer MdB hat unsere Arbeitsgruppe um Beantwortung gebeten.

In der Sache verweise ich dazu auf das an Sie gerichtete Antwortschreiben von Frau Dr. Claudia Lücking-Michel MdB vom 18. Dezember 2015, das diesem Brief nochmals als Kopie beigelegt ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Michael Vorländer



Dr. Claudia Lücking-Michel

Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Claudia Lücking-Michel • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

43,5. Konferenz der Informatik-
Fachschaften
c/o Fachschaft Informatik
Römerstraße 164
53117 Bonn

Berlin, 18. Dezember 2015

hoff

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer
der 43,5ten Konferenz der Informatikfachschaften,

vielen Dank für Ihre Anmerkungen zur Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) vom 15. November. Dieses Schreiben hat mich zudem aus den Büros vieler Kollegen erreicht, in deren Namen ich ebenfalls antworte.

Unser Ziel bei der Novelle ist die Bekämpfung unsachgemäßer Kurzbefristungen: Aus dem Gesetzestext geht nun ausdrücklich hervor, dass die Qualifizierungsbefristung nur zulässig ist, wenn eine Qualifizierung ausdrücklich als Teil des Arbeitsverhältnisses vereinbart ist. Damit wird zugleich unterbunden, dass Daueraufgaben durch befristetes Personal, das keine wissenschaftliche oder künstlerische Qualifizierung anstrebt, erledigt werden. Starre Mindestvertragslaufzeiten hingegen würden nur dazu führen, dass Stellen gestrichen werden. Außerdem tragen sie den Bedürfnissen der Promovierenden nicht Rechnung.

Wir haben die Novelle gestern beschlossen und dabei im Sinne der Studierenden eine wichtige Änderung vorgenommen, die auch von Ihnen gefordert wurde: Die zulässige maximale Befristungsdauer haben wir für Studierende von vier auf sechs Jahre erhöht, ohne dass dies auf den Höchstbefristungsrahmen angerechnet wird. Dieser Zeitrahmen entspricht den kumulierten maximalen Regelstudienzeiten eines Bachelor- und eines Masterstudiums. So müssen Studierende nicht ausgerechnet in der Endphase ihres Studiums eine Beendigung ihres studienbegleitenden Beschäftigungsverhältnisses befürchten.

Büro Berlin:
Platz der Republik 1
11011Berlin

☎ + 49 (0)30 227 – 78708
☎ + 49 (0)30 227 – 76706
✉ claudia.luecking-michel@bundestag.de

Büro Bonn:
Markt 7
53111 Bonn

☎ + 49 (0)228 – 387 631 00
☎ + 49 (0)228 – 387 631 03
✉ claudia.luecking-michel.wk@bundestag.de

Internet: www.luecking-michel.de

Aus Sicht der Unionsfraktion im Bundestag handelt es sich beim WissZeitVG um einen Baustein eines Gesamtkonzepts zur Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Denn der wissenschaftliche Nachwuchs braucht mehr als gesetzliche Regeln. Wir wollen einen strukturellen Reformschub für die systematische Schaffung transparenter und zuverlässiger Karrierewege in der Wissenschaft. Dies wollen wir als Unionsfraktion mit der Auflage eines Bund-Länder-Programms zur Förderung von Tenure-Track-Professuren an Universitäten erreichen, über das Bund und Länder derzeit verhandeln.

Es grüßt Sie freundlich

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jens ...'.